

## **P r o t o k o l l**

der 38. Sitzung der Gemeindevertretung Blowatz am 12.03.2019

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr  
Ort: MGZ Blowatz

Anwesend: Herr Tino Schomann (Bürgermeister)  
Herr Jens Ruge  
Herr Eberhard Kotza  
Herr Eckbert Frank  
Frau Tina Harder  
Frau Bärbel Hartig  
Frau Vera Hünig

Nicht

anwesend: Frau Anja Proporowitz  
Frau Nadine Lüttge  
Herr Martin Griechen  
Frau Christine Bär (entschuldigt)

Gäste:

Einwohner: 6 (einschl. Herr Scholz als sachkundiger Einwohner)

Protokollant: Frau Schütz

---

### **Tagesordnung:**

#### **1. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung des Protokolls der 37. Gemeindevertreterversammlung und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 1.4 Bericht des Bürgermeisters
- 1.5 Einwohnerfragestunde
- 1.6 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 1.7 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 1.8 Beschlussvorlagen
  - 1.8.1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020

- 1.8.2 Bauantrag Neubau Hortgebäude, Gemarkung Blowatz, Flur 1, Flurstück 19/13
- 1.8.3 Bauantrag Errichtung Fahrzeug- und Gerätehalle für Lohnunternehmer, Gemarkung Farpen, Flur 1, Flurstück 1/8
- 1.8.4 Bauantrag Nutzungsänderung Wochenendhaus in Einfamilienwohnhaus mit Anbau, Gemarkung Damekow, Flur 1, Flurstück 31/5
- 1.8.5 Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Solarpark Neuburg“ und parallele 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuburg (Vorentwürfe)
- 1.8.6 Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens
- 1.8.7 Reform zum FAG 01.01.2020
- 1.8.8 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

## **2. Nichtöffentlicher Teil**

- 2.1 Informationen/Anfragen der Gemeindevertreter
- 2.2 Beschlussvorlagen
  - 2.2.1 Auftragsvergabe Energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung Blowatz und Dreveskirchen
  - 2.2.2 Grundstücksangelegenheit - Änderung des Beschlusses Nr. 350-36/18
  - 2.2.3 Umschuldung des Darlehens Nr. 3031788704 (Kauf WE Groß Strömkendorf und Altschulden) über 217.341,83 €

### **TOP 1 Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1.1**

Herr Schomann begrüßt die Gemeindevertreter und Einwohner. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest; von 11 Gemeindevertretern sind 7 anwesend.

#### **TOP 1.2**

Herr Schomann beantragt, Punkt 1.8.3 an den Bauausschuss zu verweisen, da hier noch Beratungsbedarf besteht. Die Änderung wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 1.3**

Das Protokoll der 37. Gemeindevertretersitzung vom 29.01.2018 wird einstimmig bestätigt. Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt. Die Protokollarbeit ist den Gemeindevertretern bereits mit der Einladung zugesandt worden.

**TOP 1.4**

Herr Schomann informiert über:

- planmäßige Tagung der Ausschüsse (Soziales / Bau)
- erweiterte HFA-Sitzung am 18.02.2019 mit Schwerpunktthema Doppelhaushalt 2019/2020
- verkürzte Öffnungszeiten während der Winterferien in der Kita auf Grund von Krankheitsausfall / nach Rücksprache mit Jugendamt dürfen Eltern in Beisein eines Erziehers bei der Betreuung der Kinder kurzfristig aushelfen
- Sitzung des Amtsausschusses am 25.02.2019; Schwerpunkt hier: Auftragsvergabe Umbau ehem. VR-Bank / Dienstvereinbarung über gleitende Arbeitszeit und Einsatz Zeiterfassungssystem / Doppelhaushalt 2019/2020 / Kommunalwahlen
- Wahlvorstand Blowatz zur Kommunalwahl am 26.05.2019 komplett
- Schülerkonzert am 02.03.2019 organisiert von Kirche, Musikschule und Grundschule fand großen Anklang - tolles Konzert und voller Saal

**TOP 1.5****Einwohnerfragestunde**

Im Original befindet sich hier das Protokoll der Einwohnerfragestunde.

**TOP 1.6**

Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt, Herr Scholz:

- Sitzung fand planmäßig am 05.02.2019 statt
- in Vorbereitung eines öffentlichen „Müllsammeltages“ wurde erfreulicher Weise festgestellt, dass dieser auf Grund der geringen Müllmenge nicht notwendig ist
- um aber das Gemeinschaftsgefühl der Gemeinde zu stärken, wird angeregt, ein großes Richtfest zum Hortneubau auszutragen
- Vorstellung des Hortneubaus an Hand des Grundrisses
- Kenntnisnahme des B-Planes 16 „Solarpark Neuburg“ der Gemeinde Neuburg einschl. der dazugehörigen Änderung des F-Planes
- Sichtung der Unterlagen zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie (Entwicklung Windkraft) mit dem Ergebnis, dass eine Stellungnahme nicht notwendig ist, da die Gemeinde Blowatz wegen der nahezu vollständigen Lage im Vogelschutzgebiet nicht betroffen ist

**TOP 1.7**

Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport, Herr Ruge:

- Sitzung am 11.02.2019 mit Hauptaugenmerk Rentnerfahrt

- entsprechende Flyer dazu sind in Arbeit und sollen umgehend an Senioren ab 65 verteilt werden
- Vorgespräche zur Planung „Kino auf dem Dorf“ sind angelaufen, Entscheidungen stehen noch aus
- Anregung zu Buchlesungen im Gemeindesaal, Anfragen an Frau Karin Haß und Frau Martina Weiß

## **TOP 1.8 Beschlussvorlagen**

### **TOP 1.8.1**

Herr Schomann geht noch einmal auf die Zahlenwerk ein, stellt die Investitionen dar und erinnert daran, schon jetzt an die Planungen 2021/2022 zu denken.

*Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Blowatz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird bestätigt.*

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 358-38/19**

### **TOP 1.8.2**

Der Bürgermeister erläutert an Hand der Pläne den Grundriss und fasst noch einmal die Finanzierung zusammen. Das Hortgebäude ist für 40 Kinder ausgelegt, mit dem Landkreis abgestimmt, der Auftrag vergeben und derzeit auf die Baugenehmigung gewartet. Die Esche wurde im Vorfeld bereits abgenommen, als Ausgleich sind Obstbäume im hinteren Teil des Grundstückes geplant.

*Zum gemeindeeigenen Bauantrag Neubau eines Hortgebäudes auf dem Flurstück 19/13 der Flur 1, Gemarkung Blowatz wird das Einvernehmen erteilt.*

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz. d. GV: 11  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 359-38/19**

**TOP 1.8.3**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung an den Bauausschuss verwiesen, da noch Beratungsbedarf besteht.

*Zum Bauantrag Errichtung einer Fahrzeug- und Gerätehalle für Lohnunternehmer auf dem Flurstück 1/8 der Flur 1, Gemarkung Farpen wird das Einvernehmen erteilt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz. d. GV: 11  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: entfällt****TOP 1.8.4**

*Zum Bauantrag - Nutzungsänderung eines Wochenendhauses in ein Einfamilienwohnhaus mit Anbau auf dem Flurstück 31/5 der Flur 1, Gemarkung Damekow wird unter der Bedingung, dass die Löschwasserversorgung sichergestellt ist, das Einvernehmen erteilt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz. d. GV: 11  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 360-38/19****TOP 1.8.5**

*Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Solarpark Neuburg“ (Vorentwurf) und der parallelen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuburg (Vorentwurf) gibt es seitens der Gemeinde Blowatz keine Anregungen und Bedenken.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 361-38/19**

**TOP 1.8.6**

Zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens gibt die Gemeinde Blowatz keine Stellungnahme ab, da keine Betroffenheit vorliegt.

Begründung:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt hat die Unterlagen in seiner Sitzung am 05.02.2019 geprüft.

Aus dem Protokoll des Ausschusses:

6.3 Der Gemeinde wird Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg gegeben. Thema ist das Kapitel 6.5 Energie. Darin geht es um die räumliche Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, des Transports und der Speicherung von Energie. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Aktualisierung der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Nach Sichtung der Unterlage ergibt sich, dass die Gemeinde Blowatz nicht betroffen ist. Die Fortschreibung behandelt im Wesentlichen die Entwicklung der Windkraft, von der Blowatz wegen der nahezu vollständigen Lage im Vogelschutzgebiet nicht betroffen ist.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, von dem Entwurf Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben, da keine Betroffenheit vorliegt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Ausschluss nach § 24	
Kommunalverf. M-V:	-

**BESCHLUSS-NR: 362-38/19**

**TOP 1.8.7**

1. Die Gemeindevertretung Blowatz stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020

zu schließen.

3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Gemeinden ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

## **Begründung**

### **Sachverhalt / Problem**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf folgendes geeinigt:

„(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können.

(410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.“

Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Bereits im ersten Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern führten die Gutachter auf Seite 14 in Fußnote 46 aus: „Aus der Einigung der Regierungschefs des Bundes und der Länder zu Grunde liegenden Berechnung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern „aus Sicht des Bundes“ ein Wert von +229 Euro je Einwohner (vgl. BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016), BMF, 14.10.2016).“

Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner.

Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen.

Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken.

Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flächenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner (Lenk u.a., Finanzwissenschaftliche Analysen und finanzwirtschaftliche Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in M-V, Leipzig, Dezember 2018, S.95).

Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als „Infrastrukturpauschale“ sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro/Ew.) und der von den Gutachtern festgestellten Investitionslücke (166 Euro/Ew.) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll.

Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur bei Schulen, Kitas, Straßen und Kultureinrichtungen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet.

Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhöht die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen, dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen sondern auch die Mittel haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land möglich dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen.

Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen.

Die Gemeinde-/Stadtvertretung/Der Kreistag fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Ausschluss nach § 24	
Kommunalverf. M-V:	-

**BESCHLUSS-NR: 363-38/19**

#### **TOP 1.8.8**

*Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben im Deckungskreis 71 – Investitionen im Teilhaushalt 1 – in Höhe von 44.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Hauptursachen für die Überschreitung des Deckungskreises waren die Mehrkosten für die Außenanlagen des Mehrgenerationenzentrums nach der Ausschreibung der Maßnahme und die Änderung des Trinkwasser-Hausanschlusses auf dem Grundstück.*

*Die Ausgaben waren unabweisbar, um die Weiterführung der Baumaßnahme nicht zu gefährden. Die Deckung der Investitionskosten erfolgt aus Eigenmitteln.*

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7



Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 364-38/19**

Die Gäste und Einwohner verlassen den Sitzungsraum (19:50 Uhr).  
Herr Scholz wird gebeten, zu bleiben.

Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 38. GVS.